

# JÜRGENSEN UND SCHOLZ

RECHTSANWÄLTE UND NOTAR IN BÜROGEMEINSCHAFT

Bürogemeinschaft Jürgensen und Scholz  
Mehlbydiek 32, 24376 Kappeln

An den  
Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV)  
**z. Hd. Herrn Wolfhard Kutz**  
Reeperbahn 2

24376 Kappeln

**per E-Mail**

**Mein Zeichen:**  
N-470/19-J  
Kreis Schleswig-Flensburg / Eisen-  
bahninfrastrukturzweckverband (EIZV)

**Ihr Zeichen: Sachbearbeiter:**  
Melanie Jessen  
jessen@schleikanzlei.de  
Durchwahl: 04642/9644862

Bürogemeinschaft

**Gregers Jürgensen**  
Rechtsanwalt u. Notar

**Astrid Scholz**  
Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für  
Familienrecht

Mehlbydiek 32  
24376 Kappeln

Tel.: 04642/3557  
Fax: 04642/3559

Bürozeiten:  
Mo.-Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr.  
14.00-17.00 Uhr

Datum: 28.10.2019

Sehr geehrter Herr Kutz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersende ich Ihnen anliegend den ersten Entwurf des Überlassungsvertrages mit der Bitte um Durchsicht und Prüfung.

Eventuelle Änderungs- oder Ergänzungswünsche bitte ich mir vor Beurkundung mitzuteilen.

Dem Kreis Schleswig- Flensburg übersende ich den Entwurf mit gleicher Post. Sobald Einigkeit über den Inhalt des Vertrages besteht, kann die Beurkundung erfolgen. Ich bitte sodann höflich um Terminvereinbarung.

Bitte bringen Sie zur Beurkundung Ihren Personalausweis mit.

Ferner übersende ich Ihnen in der Anlage die Tabelle (Übersicht über das zu übertragende Grundvermögen) des Kreises Schleswig-Flensburg für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

  
(Jürgensen)  
Notar

# Entwurf

Urkundenrolle 2019 Nr. \_\_\_\_\_

**V e r h a n d e l t**  
**zu 24376 Kappeln**  
**am**

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

**Gregers Jürgensen**  
**mit dem Amtssitz in Kappeln**

erschieden heute:

1. handelnd für den Kreis Schleswig-Flensburg, Herr Dirk Nissen, geb. am \_\_\_\_\_,  
geschäftsansässig Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig,
2. handelnd für den Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV),  
Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
geschäftsansässig Reeperbahn 2, 24376 Kappeln.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise.

Der Notar befragte die Beteiligten, ob er oder die mit ihm beruflich verbundenen Rechtsanwälte in der nachfolgenden, die Beurkundung betreffenden Angelegenheit außerhalb der notariellen Amtstätigkeit des Notars tätig waren oder sind. Die Beteiligten verneinten dies.

Der Notar wies im Hinblick auf § 17 Abs. 2 a BeurkG darauf hin, dass die Vertragsparteien grundsätzlich die Gelegenheit gehabt haben sollten, den Vertragsinhalt vor der Beurkundung ausführlich zu prüfen. Zu diesem Zweck sollte den Vertragsparteien ein Entwurf des Vertrages bereits 2 Wochen vor Beurkundung vorliegen. Die Erschienenen bestätigen hiermit den Vertragsentwurf direkt vom Notar erhalten zu haben und dass die 2-Wochen-Frist gewahrt ist.

Die Erschienenen baten den Notar um die Beurkundung des nachfolgenden

**Grundstücksüberlassungsvertrages,**

in dem der Kreis Schleswig-Flensburg als „der Übergeber“ und der Eisenbahninfrastrukturzweckverband als „der Übernehmer“ bezeichnet werden, und erklären:

## § 1

### Vorbemerkung

Der Übergeber ist Eigentümer des im Grundbuch von Süderbrarup Blatt 1698 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Süderbrarup, Flur 009, Flurstück 3/1 in Größe von 1.912 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 002, Flurstück 6/3 in Größe von 20 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 009, Flurstück 14 in Größe von 2.850 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 002, Flurstück 12/1 in Größe von 6.294 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 002, Flurstück 12/2 in Größe von 92 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 002, Flurstück 12/3 in Größe von 172 qm,  
Gemarkung Süderbrarup, Flur 002, Flurstück 12/4 in Größe von 86 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist wie folgt belastet:

Abt. II: lfd. Nr. 1  
Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
für Fritz Petersen in Süderbrarup und Besitznachfolger

Abt. III: keine Eintragungen

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Norderbrarup Blatt 302 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 37/1 in Größe von 9.466 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 180/36 in Größe von 294 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 183/43 in Größe von 72 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 184/43 in Größe von 191 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 199/37 in Größe von 20 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 53/1 in Größe von 816 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 54/1 in Größe von 74 qm,

Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 186/54 in Größe von 217 qm,  
Gemarkung Norderbrarup, Flur 002, Flurstück 182/42 in Größe von 4.092 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist wie folgt belastet:

Abt. II: lfd. Nr. 1  
Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
für Hufner August Schmidt-Holländer in Norderbrarup und Besitznachfolger

Abt. III: keine Eintragungen

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Wagersrott Blatt 121 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 105/1 in Größe von 33 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 148 in Größe von 2.413 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 280/5 in Größe von 299 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 281/5 in Größe von 97 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 282/6 in Größe von 6.783 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 283/23 in Größe von 394 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 287/105 in Größe von 3.169 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 005, Flurstück 288/105 in Größe von 606 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 002, Flurstück 158 in Größe von 4.731 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 002, Flurstück 206/46 in Größe von 799 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 003, Flurstück 51/3 in Größe von 4.286 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 002, Flurstück 265 in Größe von 901 qm,  
Gemarkung Wagersrott, Flur 002, Flurstück 266 in Größe von 2.837 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist wie folgt belastet:

Abt. II: lfd. Nr. 1  
Lastend auf Flurstücken 287/105 und 288/105 der Flur 5, Gemarkung Wagersrott:  
Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
für Hufner Theodor Jensen Grot in Wagersrott und Besitznachfolger

Abt. III: keine Eintragungen

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Scheggerott Blatt 204 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Scheggerott, Flur 001, Flurstück 162 in Größe von 4.876 qm,  
Gemarkung Scheggerott, Flur 002, Flurstück 247/48 in Größe von 1.354 qm,  
Gemarkung Scheggerott, Flur 002, Flurstück 249/58 in Größe von 2.894 qm,  
Gemarkung Scheggerott, Flur 002, Flurstück 250/91 in Größe von 3.825 qm,  
Gemarkung Scheggerott, Flur 002, Flurstück 277 in Größe von 1.451 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist danach in Abt. II und Abt. III nicht belastet.

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Oersberg Blatt 137 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Toesdorf, Flur 004, Flurstück 7/3 in Größe von 8 qm,  
Gemarkung Toesdorf, Flur 004, Flurstück 7/1 in Größe von 129 qm,  
Gemarkung Toesdorf, Flur 004, Flurstück 7/4 in Größe von 161 qm,  
Gemarkung Toedorf, Flur 004, Flurstück 6 in Größe von 42 qm,  
Gemarkung Toesdorf, Flur 004, Flurstück 7/2 in Größe von 38 qm,  
Gemarkung Toesdorf, Flur 004, Flurstück 7/5 in Größe von 5.971 qm,  
Gemarkung Toesdorf, Flur 002, Flurstück 67/6 in Größe von 3.937 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist danach in Abt. II und Abt. III nicht belastet.

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Rabenkirchen-Faulück Blatt 345 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Rabenkirchen, Flur 001, Flurstück 6/2 in Größe von 8.515 qm,  
Gemarkung Rabenkirchen, Flur 001, Flurstück 20/19 in Größe von 9.689 qm,  
Gemarkung Rabenkirchen, Flur 004, Flurstück 161/82 in Größe von 197 qm,  
Gemarkung Rabenkirchen, Flur 004, Flurstück 158/31 in Größe von 362 qm,  
Gemarkung Rabenkirchen, Flur 004, Flurstück 159/51 in Größe von 6.153 qm,

Gemarkung Rabenkirchen, Flur 004, Flurstück 162/91 in Größe von 12.744 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 001, Flurstück 181/57 in Größe von 1.780 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 001, Flurstück 183/123 in Größe von 22 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 002, Flurstück 72/2 in Größe von 31 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 003, Flurstück 96/4 in Größe von 7.896 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 003, Flurstück 171/4 in Größe von 524 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 003, Flurstück 172/22 in Größe von 2.488 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 003, Flurstück 174/95 in Größe von 483 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 001, Flurstück 179/57 in Größe von 362 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 001, Flurstück 180/57 in Größe von 390 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 002, Flurstück 75/8 in Größe von 6.913 qm,  
Gemarkung Faulück, Flur 003, Flurstück 209 in Größe von 1.705 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; es ist wie folgt belastet:

- Abt. II:           Ifd. Nr. 1  
                  Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
                  für Hans Marxen in Faulück und Besitznachfolger
- Ifd. Nr.2  
                  Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
                  für Claus Schmidt in Faulück und Besitznachfolger
- Ifd. Nr. 3  
                  Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
                  für Asmus Matthiesen in Faulück und Besitznachfolger
- Ifd. Nr. 4  
                  Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
                  für Johann Lassen, Hans Tüxen und das Pastorat, sämtlich in Rabenkirchen,  
                  und Besitznachfolger
- Ifd. Nr. 5  
                  Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
                  für Johann Lass in Rabenkirchen und Besitznachfolger

lfd. Nr. 6  
Grunddienstbarkeit (Überfahrt)  
für Asmus Frank in Rabenkirchen und Besitznachfolger

Abt. III: keine Eintragungen

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Grödersby Blatt 149 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Grödersby, Flur 001, Flurstück 119/15 in Größe von 4.110 qm,  
Gemarkung Grödersby, Flur 002, Flurstück 425 in Größe von 13.853 qm,  
Gemarkung Grödersby, Flur 001, Flurstück 127 in Größe von 3.941 qm.

Der Notar hat das elektronische Grundbuch am 07.10.2019 eingesehen; der Überlassungsgegenstand ist danach in Abt. II und Abt. III nicht belastet.

Der Übergeber ist ferner Eigentümer des im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920 verzeichneten Grundbesitzes. Dort sind folgende Grundstücke eingetragen:

Gemarkung Kappeln, Flur 006, Flurstück 27/44 in Größe von 6.504 qm,  
Gemarkung Kappeln, Flur 006, Flurstück 33/173 in Größe von 9.659 qm,  
Gemarkung Kappeln, Flur 003, Flurstück 169 in Größe von 99 qm,  
Gemarkung Kappeln, Flur 006, Flurstück 588 in Größe von 92 qm,  
Gemarkung Kappeln, Flur 006, Flurstück 644 in Größe von 5.471 qm,  
Gemarkung Kappeln, Flur 006, Flurstück 645 in Größe von 194 qm.

Abt. II: lfd. Nr. 1  
Grunddienstbarkeit (Überwegungsrecht zu Fuß und zu Wagen, insbesondere auch zum Zwecke der Beförderung von jeder Art von Lasten)  
für den jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 371/101 der Flur 3, Gemarkung Kappeln, gegenwärtig eingetragen in Kappeln Blatt 685,  
100/6 und 135/2 der Flur 3, Gemarkung Kappeln, gegenwärtig eingetragen in Kappeln Blatt 2,  
und des in Kappeln Blatt 56 eingetragenen Grundbesitzes

Abt. III: keine Eintragungen

## § 2

### Überlassungsgegenstand

Der Übergeber überlässt an den Übernehmer folgende Grundstücke:

#### **Grundbuch von Süderbrarup Blatt 1698**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe</u>
Süderbrarup	009	3/1	Verkehrsfläche, Nebenbahn 9102	1.912 qm
Süderbrarup	002	6/3	Verkehrsfläche, Nebenbahn 9102	20 qm
Süderbrarup	009	14	Verkehrsfläche, Nebenbahn 9102	2.850 qm
Süderbrarup	002	12/1	Verkehrsfläche, Von Süderbrarup nach Kappeln	6.294 qm
Süderbrarup	002	12/2	Verkehrsfläche, Von Süderbrarup nach Kappeln	92 qm
Süderbrarup	002	12/3	Verkehrsfläche, Von Süderbrarup nach Kappeln	172 qm
Süderbrarup	002	12/4	Verkehrsfläche, Von Süderbrarup nach Kappeln	86 qm

#### **Grundbuch von Norderbrarup Blatt 302**

Gemarkung: Norderbrarup

Flur: 002

Flurstück:	37/1	(Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102) in Größe von 9.466 qm
Flurstück:	180/36	(Landwirtschaftsfläche, Bredemoos) in Größe von 294 qm
Flurstück:	183/43	(Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102) in Größe von 72 qm
Flurstück:	184/43	(Verkehrsfläche, An der Kreisbahn 9102) in Größe von 191 qm
Flurstück:	199/37	(Landwirtschaftsfläche, Spinkbarg) in Größe von 20 qm
Flurstück:	53/1	(Landwirtschaftsfläche, Südermühle) in Größe von 816 qm
Flurstück:	54/1	(Waldfläche, Südermühle) in Größe von 74 qm
Flurstück:	186/54	(Unland, Südermühle) in Größe von 217 qm
Flurstück:	182/42	(Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102) in Größe von 4.092 qm

#### **Grundbuch von Wagersrott Blatt 121**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe</u>
Wagersrott	005	105/1	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	99 qm
Wagersrott	005	148	Verkehrsfläche, Station Wagersrott	2.413 qm
Wagersrott	005	280/5	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	299 qm
Wagersrott	005	281/5	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	97 qm
Wagersrott	005	282/6	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	6.783 qm

Wagersrott	005	283/23	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	394 qm
Wagersrott	005	287/105	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	3.169 qm
Wagersrott	005	288/105	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	606 qm
Wagersrott	002	158	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	4.731 qm
Wagersrott	002	206/46	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	799 qm
Wagersrott	003	51/3	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	4.286 qm
Wagersrott	002	265	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	901 qm
Wagersrott	002	266	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	2.837 qm

#### **Grundbuch von Scheggerott Blatt 204**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe</u>
Scheggerott	001	162	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	4.876 qm
Scheggerott	002	247/48	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	1.354 qm
Scheggerott	002	249/58	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	2.894 qm
Scheggerott	002	250/91	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	3.825 qm
Scheggerott	002	277	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	1.451 qm

#### **Grundbuch von Oersberg Blatt 137**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe</u>
Toesdorf	004	7/3	Landwirtschaftsfläche, Mühlenfeld	8 qm
Toesdorf	004	7/1	Wasserfläche, Süderlück	129 qm
Toesdorf	004	7/4	Wasserfläche, Süderlück	161 qm
Toesdorf	004	6	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	42 qm
Toesdorf	004	7/2	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	38 qm
Toesdorf	004	7/5	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	5.971 qm
Toesdorf	002	67/6	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	3.937 qm

#### **Grundbuch von Rabenkirchen-Faulück Blatt 345**

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe</u>
Rabenkirchen	001	6/2	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	8.515 qm
Rabenkirchen	001	20/19	Verkehrsfläche, Station Rabenkirchen	9.689 qm
Rabenkirchen	004	161/82	Landwirtschaftsfläche, Puggelund	197 qm
Rabenkirchen	004	158/31	Erholungsfläche Unland, Predigerholzkoppel	362 qm
Rabenkirchen	004	159/51	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	6.153 qm
Rabenkirchen	004	162/91	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	12.744 qm
Faulück	001	181/57	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	1.780 qm

Faulück	001	183/123	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	22 qm
Faulück	002	72/2	Verkehrsfläche, Brunnstemmel	31 qm
Faulück	003	96/4	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	7.896 qm
Faulück	003	171/4	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	524 qm
Faulück	003	172/22	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	2.488 qm
Faulück	003	174/95	Landwirtschaftsfläche, Langstregen	483 qm
Faulück	001	179/57	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	362 qm
Faulück	001	180/57	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	390 qm
Faulück	002	75/8	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	6.913 qm
Faulück	003	209	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	1.705 qm

### Grundbuch von Grödersby Blatt 149

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Grödersby	001	119/15	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	4.110 qm
Grödersby	002	425	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	13.853 qm
Grödersby	001	127	Verkehrsfläche, An der Eisenbahn, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	3.941 qm

### Grundbuch von Kappeln Blatt 3920

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Kappeln	006	27/44	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Bahnhofsweg 7 a, Kreisbahn 9102	6.504 qm
Kappeln	006	33/173	Verkehrsfläche, Kreisbahn 9102	9.659 qm
Kappeln	003	169	Verkehrsfläche, Am Hafen, Kreisbahn 9102	99 qm
Kappeln	006	588	Gebäude- und Freifläche, Nestle-Weg	92 qm
Kappeln	006	644	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	5.471 qm
Kappeln	006	645	Verkehrsfläche, Bahnlinie Schleswig Altstadt - Kappeln	194 qm

Die vorgenannten Überlassungsgegenstände sind teilweise bebaut, die Gebäude und sonstigen wesentlichen Bestandteile des Grundstücks werden mitüberlassen.

Der Übernehmer nimmt die Überlassung an.

### § 3

#### Sach- und Rechtsmängel

Ansprüche und Rechte des Übernehmers wegen eines Sachmangels der Grundstücke und der Gebäude sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle Ansprüche auf Schadensersatz, es sei denn, der Übergeber handelt vorsätzlich.

Dieser vereinbarte Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Übergeber oder sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Übergebers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Übergeber versichert, dass ihm Sachmängel, insbesondere auch versteckte Sachmängel, nicht bekannt sind. Dem Übernehmer ist das Überlassungsobjekt eingehend bekannt.

Der Übergeber ist verpflichtet, den überlassenen Grundbesitz frei von im Grundbuch in Abt. II und III eingetragenen Belastungen und Beschränkungen und frei von sonstigen Ansprüchen Dritter zu verschaffen, soweit sie nicht vom Übernehmer übernommen worden sind. Ausgeschlossen werden alle Rechte und Ansprüche des Übernehmers wegen etwaiger altrechtlicher Dienstbarkeiten und Baulasten. Sofern solche vorhanden sind, werden sie von dem Übernehmer übernommen. Der Übergeber erklärt, dass ihm über das Bestehen solcher Belastungen, insbesondere über Baulasten an dem Grundstück nichts bekannt ist. Der Notar hat das Baulastenverzeichnis nicht eingesehen. Er wies darauf hin, dass die Beteiligten das Baulastenverzeichnis selbst einsehen können.

Sämtliche in Abt. II eingetragenen Rechte werden vom Übernehmer übernommen.

Der Übergeber übernimmt keine Haftung für das Freisein des Überlassungsgegenstandes von schädlichen Bodenveränderungen i. S. v. § 2 Absatz 3 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und / oder Altlasten i. S. v. § 2 Absatz 5 BBodSchG. Dem Übergeber liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, die den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen. Die vorstehend getroffene Regelung ist abschließend und schließt eine Kostenbeteiligung des Verkäufers auch im Rahmen der Ausgleichspflicht nach § 24 Absatz 2 BBodSchG aus.

Der Übernehmer nimmt die Überlassung an.

## § 4

### Befreiung von Kosten und Grunderwerbsteuer, weitere Verpflichtungen

1.

Die Überlassung des Grundvermögens erfolgt unentgeltlich im Rahmen einer öffentlichen Aufgabenübertragung zwischen zwei öffentlichen Körperschaften. Es wird daher eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer beantragt. Außerdem wird erbeten zu prüfen, ob vorliegend der Tatbestand einer Gebührenermäßigung nach § 91 GNotKG erfüllt ist. Sofern der Tatbestand vorliegt, wird eine Gebührenermäßigung ebenfalls beantragt.

Der Übertragungszweck wird folgendermaßen beschrieben:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV) hat das Ziel und die Aufgabe die Eisenbahninfrastruktur der ehemaligen Kreisbahnstrecke weiter zu betreiben bzw. den Weiterbetrieb der historischen Bahntrasse zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. die Koordinierung der baulichen Unterhaltung/Instandhaltung der Strecke sowie die Einwerbung und Bereitstellung von Zuschussmitteln zu diesem Zwecke.

2.

Der Kreis Schleswig-Flensburg zahlt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € an den Eisenbahninfrastrukturzweckverband. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der ehemaligen Kreisbahntrasse zu verwenden. Der Kreis behält sich vor, später ggf. Nachweise hinsichtlich der Mittelverwendung zu verlangen. (Anmerkung: Die Auszahlung des Zuschusses ist bereits direkt nach der Zweckverbandsgründung erfolgt.)

3.

Der Kreis Schleswig-Flensburg bleibt bei eventueller Einstellung des Eisenbahnbetriebes für den Rückbau der Bahnübergänge verantwortlich.

4.

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband tritt in alle Rechte und Pflichten aus der eisenbahnrechtlichen Widmung der Flurstücke ein.

5.

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hält den Kreis Schleswig-Flensburg von jeglichen weiteren finanziellen Beteiligungen zur Aufrechterhaltung der Eisenbahninfrastruktur und

dem ggf. stattfindenden Eisenbahnbetrieb frei. Mit Zahlung des obigen Zuschusses sind alle Ansprüche gegen den Kreis Schleswig-Flensburg abgegolten.

## § 5

### Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Erschließungs- und Anliegerbeiträge, die für bis zum heutigen Tage durchgeführte Arbeiten erhoben werden, trägt der bisherige Eigentümer, und zwar unabhängig davon, wann der Leistungsbescheid ergeht. Der zukünftige Eigentümer trägt diese Kosten für danach durchgeführte Arbeiten allein.

## § 6

### Übergabe

Die Übergabe des Überlassungsgegenstandes erfolgt am heutigen Tage.

An diesem Tage gehen Nutzungen, Lasten, Abgaben und Gefahr auf den Übernehmer über.

## § 7

### Auflassung / Vormerkung

Die Vertragschließenden erklärten folgende Auflassung:

Übergeber und Übernehmer sind sich darüber einig, dass das Eigentum an den im § 2 dieses Vertrages aufgeführten Überlassungsgegenständen auf den Übernehmer übergeht. Sie bewilligen und beantragen, die Eigentumsänderung in den Grundbüchern einzutragen.

Der Übernehmer beantragt, die Flurstücke 119/15, 127, beide Flur 001, beide Gemarkung Grödersby sowie das Flurstück 425, Flur 002, Gemarkung Grödersby vom Stammgrundstück unter Übernahme sämtlicher in Abt. II eingetragenen Rechte abzuschreiben und ein neues Grundbuchblatt anzulegen.

Der Übernehmer beantragt, die Flurstücke 27/44, 33/173, 644, 645, alle Flur 006, alle Gemarkung Kappeln sowie das Flurstück 169, Flur 003, Gemarkung Kappeln vom Stammgrundstück unter Übernahme sämtlicher in Abt. II eingetragenen Rechte abzuschreiben und ein neues Grundbuchblatt anzulegen.

### Nach Belehrung:

Eine Vormerkung zur Sicherung des Erwerbsanspruchs des Übernehmers soll nicht im Grundbuch eingetragen werden.

## § 8

### Vollmacht

Die Vertragschließenden bevollmächtigen die Reno-Fachangestellten Dörte Beeck, Kerstin Bendlin, Melanie Jessen und Annemarie Weyrauch, alle geschäftsansässig Mehlbydiek 32, 24376 Kappeln, und zwar jede für sich allein und unwiderruflich über den Tod des jeweiligen Vollmachtgebers hinaus und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, für sie erneut die Auflassung zu erklären und alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die der Durchführung des Vertrages dienen, und zwar auch solche, abändernder und ergänzender Art. Die Vollmacht erlischt mit der Eigentumsumschreibung im Grundbuch.

Die vorstehenden Vollmachten werden unabhängig von der Wirksamkeit des vorliegenden Vertrages erteilt. Für die bevollmächtigten Mitarbeiterinnen des Notars entfällt jede Prüfungspflicht. Diese obliegt lediglich dem Notar. Die Bevollmächtigten werden von den Vertragsparteien von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme freigestellt.

## § 9

### Kostenregelung

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Übernehmer.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Süderbrarup Blatt 1698) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Norderbrarup Blatt 302) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Wagersrott Blatt 121) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Scheggerott Blatt 204) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Oersberg Blatt 137) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Grundbesitzes (eingetragen im Grundbuch von Rabenkirchen-Faulück Blatt 345) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 119/15 (eingetragen im Grundbuch von Grödersby Blatt 149) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 425 (eingetragen im Grundbuch von Grödersby Blatt 149) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 127 (eingetragen im Grundbuch von Grödersby Blatt 149) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 27/44 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 33/173 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 169 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 588 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 644 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

Der Wert des Flurstücks 645 (eingetragen im Grundbuch von Kappeln Blatt 3920) beträgt € \_\_\_\_\_.

## § 10

### Belehrungen

Der Notar belehrte darüber, dass

- der Übernehmer erst mit seiner Eintragung ins Grundbuch Eigentum erwirbt;
- hierfür die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erforderlich ist;
- vollständige und richtige Angaben gemacht werden müssen, da der Vertrag anderenfalls insgesamt nichtig sein kann,

Der Notar hat über steuerrechtliche Folgen des Vertrages, die Grunderwerbsteuer ausgenommen, nicht belehrt.

## § 11 Durchführung

Der Notar wird beauftragt, den Vertrag durchzuführen. Er ist ermächtigt, alle behördlichen Genehmigungen und Bescheide, insbesondere Bescheide des Finanzamtes, entgegenzunehmen. Der Durchführungsauftrag kann nur vom Übergeber und vom Übernehmer gemeinschaftlich entzogen werden.

Der Notar ist berechtigt, Anträge aus dieser Urkunde getrennt und eingeschränkt zu stellen und sie in gleicher Weise zurückzunehmen.

Von diesem Vertrag erhalten:

Grundbuchamt	Ausfertigung
Finanzamt	Abschrift
Finanzamt Kiel-Süd	Abschrift
Übergeber	beglaubigte Abschrift
Übernehmer	beglaubigte Abschrift

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt der übrige Vertragsinhalt hiervon unberührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich, an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche Regelung zu setzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger und durchführbarer Weise wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Die Niederschrift wurde von dem Notar den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben: